



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gasen vom 16.12.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe **netto** in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gasen vom 19.12.2008

- a) Jährliche Grundgebühr von Gasthöfen von € 598,77 auf € 622,72.
- b) Jährliche Grundgebühr für alle übrigen Wohnungen von € 299,37 auf € 311,34.
- c) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von € 2,96 auf € 3,08.

2.) der Wassergebühren gemäß Wassergebührenordnung der Gemeinde Gasen vom 20.12.2016

- a) Bereitstellungsgebühr je Haus von € 39,59 auf € 41,17.
- b) Bereitstellungsgebühr je Wohnung von € 23,77 auf € 24,72.
- c) Wassergebühr je m³ Tarif 1 von € 1,47 auf € 1,53.
- d) Wassergebühr je m³ Tarif 2 von € 1,11 auf € 1,15.
- e) Anschlussgebühr je Haus von € 4.433,88 auf € 4.611,24.
- f) Anschlussgebühr je Wohnung von € 2.216,94 auf € 2305,62.

3.) der Abfallgebühren gemäß § 15 u. § 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gasen vom 21.05.2010

- a) Jährliche Grundgebühr
 - Haushalt mit 1 Person, Wochenendhäuser mit nicht mehr als einer Wohnung, Zweitwohnungen, Ferienhäusern, öffentliche Institutionen und Einrichtungen (Gemeindeamt, Postamt, Raiffeisenbank, Arztdordination etc.) von € 58,11 auf € 60,43.
 - Haushalt mit 2 - 4 Personen von € 84,26 auf € 87,63.
 - Haushalt mit mehr als 4 Personen von € 100,21 auf € 104,22.
 - Gasthäuser, Betriebe, Kaufhäuser, etc. von € 100,21 auf € 104,22.
- b) Jährliche Gebühr für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle
 - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 120 l von € 319,37 auf € 332,14.
 - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 240 l von € 598,81 auf € 622,76.
- c) Variable Gebühren
 - Restmüllgebühr pro kg von € 0,31 auf € 0,32.

Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen!
Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Gasen, am 17.12.2025

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Erwin Gruber

Angeschlagen: 17.12.2025

Abgenommen: